



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 25.09.2018

Öffentlich

4.1	Sondermittel September 2018 Gemeinsamer Antrag von SPD- und GRÜNE- Fraktion Drucksache: 20-6104	ungeändert beschlossen
------------	--	------------------------

Sachverhalt:

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

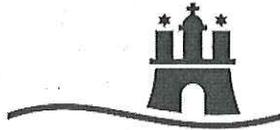
Dem folgenden Antragstellenden werden bezirkliche Mittel in der jeweils genannten Höhe zur Verfügung gestellt:

Nr.	Antragsteller/-in	Vorhaben	Betrag
90	Winterhuder Bürgerverein	Laternenbasteln und -umzug am 17/18.10.2018	2.450,00€

Für die SPD-Fraktion
Thomas Domres

Für die GRÜNE Fraktion
Michael Werner-Boelz

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 25.09.2018

Öffentlich

5.1	Quartiersfonds 2018 Hier: Bürgerhaus und Betriebskosten Drucksache: 20-6048	ungeändert beschlossen
------------	--	------------------------

Sachverhalt

Das Bürgerhaus in Barmbek beantragt € 10.000,- aus dem Quartiersfonds. Hintergrund sind die stark angestiegenen Wartungs- und Betriebskosten nach der Erweiterung des Bürgerhauses. Zu näheren Einzelheiten wird auf den anliegenden Antrag verwiesen.

Im Quartiersfonds stehen noch rund €197.000,- zur Verfügung (s. Anlage).

Der Antrag wird seitens des Bezirksamtes befürwortet. Im Zuge der Beratungen zum Quartiersfonds 2019 wird das Bezirksamt diese Entwicklung berücksichtigen und einen Finanzierungsvorschlag machen.

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss wird um Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag gebeten.

Tom Oelrichs

Der Hauptausschuss kommt überein, dass diese Mittel einmalig bewilligt werden. Eine dauerhafte Finanzierung aus bezirklichen Mitteln wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 25.09.2018

Öffentlich

5.2	Quartiersfonds 2018 Hier: Projekt Anschwung Averhoffstraße Drucksache: 20-6049	ungeändert beschlossen
-----	---	------------------------

Sachverhalt:

Mehrere Initiativen und soziale Träger im Umfeld der Unterkunft Averhoffstraße planen gemeinsam das Projekt Anschwung Averhoffstraße und beantragen hierfür € 1.250,- aus dem Quartiersfonds (s. Antrag in der Anlage).

Ein ähnliches Projekt ist im Rahmen des Bundesprogramms „Anschwung für frühe Chancen“ im Umfeld der Unterkunft Opitzstraße ins Leben gerufen worden und arbeitet dort nun sehr erfolgreich. In der Anlage befindet sich ein Zwischenbericht, dem weiteren Einzelheiten entnommen werden können.

Im Kern geht es darum Initiativen und soziale Träger im Umfeld der Unterkunft stärker zu vernetzen und konkrete Absprachen zu Maßnahmen und Angeboten zu treffen. Hierdurch können auch Einrichtungen in den Prozess interkultureller Öffnung mit einbezogen werden, die damit bisher wenig Berührung oder Vorbehalte haben.

Der Antrag wird seitens des Bezirksamtes befürwortet. Der Ansatz ergänzt die bestehenden Aktivitäten und ist mit den anderen Akteuren vor Ort abgestimmt bzw. erfolgt auch in deren Namen (s.a. Antrag). Er stärkt und nutzt insbesondere das vorhandene Regelsystem und die dort vorhandenen Möglichkeiten der Integration.

Im Quartiersfonds stehen noch rund €197.000,- zur Verfügung (s. Anlage zur Drs. Bürgerhaus in Barmbek).

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss wird um Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag gebeten.

Tom Oelrichs

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 25.09.2018

Öffentlich

5.4	Sportangebote für Flüchtlinge Drucksache: 20-6088	ungeändert beschlossen
------------	--	------------------------

Sachverhalt:

Der SPORT CLUB URANIA von 1931 e.V. will ein bestehendes Sportangebot weiterführen.

Hierfür werden Mittel in Höhe von 8.794 € beantragt.

Das Bezirksamt nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Der Antrag entspricht den Vorgaben des Sportfonds. Das Angebot wird bereits aus dem Fonds finanziert und seit längerer Zeit erfolgreich durchgeführt. Eine Weiterfinanzierung aus dem Sportfonds wird befürwortet. Weitere Einzelheiten können dem Antrag entnommen werden.

Petitum/Beschluss:

Um Beratung und Entscheidung wird gebeten.

Yvonne Nische

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 25.09.2018

Öffentlich

7.2	Poppenhusenstraße: Mehr Radbügel und normgerechte Behindertenparkplätze Beschlussempfehlung des Regionalausschusses Barmbek-Uhlenhorst-Uhlenhorst-Hohenfelde- Dulsberg Drucksache: 20-6077	ungeändert beschlossen
------------	---	------------------------

Sachverhalt:

Der Regionalausschuss Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde-Dulsberg hat sich in seiner Sitzung am 17.09.2018 mit dem o.g. Thema auf Grundlage eines Antrages von SPD- und GRÜNE-Fraktion befasst und einstimmig die folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

1. Die Platzierung normgerechter Behindertenstellplätze in unmittelbarer Nähe zum Kundenzentrum und die Verbreiterung des Gehwegs auf der Ostseite werden begrüßt.
2. Besonders im Umfeld des Kundenzentrums werden ausreichend Radbügel installiert.

Begründung:

Der Regionalausschuss Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde-Dulsberg hat sich in seiner Sitzung am 05.02.2018 mit der Freigabe der Poppenhusenstraße für den gegenläufigen Radverkehr beschäftigt. Grundlage war ein gemeinsamer Antrag der SPD- und GRÜNE-Fraktion. Das Bezirksamt schreibt in seiner Antwort auf den Ausschussbeschluss (Drs. 20-5792), dass normgerechte Behindertenstellplätze fehlten und dass der Gehweg an der Ostseite der Poppenhusenstraße verbreitert werden sollte.

Ein weiteres Problem, welches an dieser Stelle zu lösen ist, sind mangelnde Fahrradparkplätze. Besonders vor Kundenzentrum und Bücherhalle sind nur sehr wenig Plätze vorhanden, so dass teilweise die Geländer am Eingang mitbenutzt werden. Dies schränkt jedoch die Barrierefreiheit ein. Um die Attraktivität des Radverkehrs zu steigern, müssen ausreichend Abstellmöglichkeiten vorhanden sein.

Petitum/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 25.09.2018

Öffentlich

7.3	Weg frei für Fußgänger_innen über die Fuhle Beschlussempfehlung des Regionalausschusses Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde-Dulsberg Drucksache: 20-6078	ungeändert beschlossen
------------	---	------------------------

Sachverhalt:

Der Regionalausschuss Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde-Dulsberg hat sich in seiner Sitzung am 17.09.2018 mit dem o. g. Thema auf Grundlage eines Antrags der DIE LINKE-Fraktion befasst und einstimmig die folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

Die Vorsitzende der Bezirksversammlung möge sich bei der zuständigen Fachbehörde dafür einsetzen, dass an der Kreuzung Hartzloh/Fuhlsbüttler Straße die Grünphasen für Fußgänger_innen verlängert und die Wartezeit von der Signalanforderung bis zur Grünschalung verkürzt werden.

Begründung:

Die Kreuzung Hartzloh/Fuhlsbüttler Straße liegt für viele Menschen aus Barmbek-Nord n ihren alltäglichen Wegen zum Einkaufen, zum Wochenmarkt und zur Arbeit. Die Ampelschalung für Fußgänger_innen wird von diesen als sehr nachteilig wahrgenommen: Lange Wartezeiten und nur kurze Grünphasen, die besonders von älteren Menschen kaum zu schaffen sind.

Petition/Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 25.09.2018

Öffentlich

7.4	Projektmittel der Stadtteilkultur Beschlussempfehlung des Ausschusses Bildung, Kultur und Sport Drucksache: 20-6094	ungeändert beschlossen
------------	--	------------------------

Sachverhalt:

Der Ausschuss Bildung, Kultur und Sport hat sich in seiner Sitzung am 18.09.2018 mit Projektmitteleinträgen befasst und folgende Beschlussempfehlungen verabschiedet:

1. Drucksache 20-6021

Antragsteller/in: Goldbekhaus e.V.
Projekt: „Die Goldene Fliege“ - Erzählkunst vs. Poetry
Höhe der beschlossenen Förderung: 2.100 €
Art der Förderung: Fehlbedarfsfinanzierung
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

2. Drucksache 20-6022

Antragsteller/in: Kulturmix in Langenhorn e.V.
Projekt: Kindertheater „Kleine Hexe Siebenreich“ - Amrella Figurentheater
Höhe der beschlossenen Förderung: 162,70 €
Art der Förderung: Fehlbedarfsfinanzierung
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

3. Drucksache 20-6037

Antragsteller/in: Jörn Waßmund - Theatergruppe Blinde Passagiere
Projekt: 10 Jahre Theaterensemble Blinde Passagiere
Höhe der beschlossenen Förderung: 400 €
Art der Förderung: Fehlbedarfsfinanzierung
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

4. Drucksache 20-6051

Antragsteller/in: Goldbekhaus e.V.
Projekt: Videohero | Storytelling und Videomarketing für Refugees und Locals
Höhe der beschlossenen Förderung: 5.950 €
Art der Förderung: Fehlbedarfsfinanzierung
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt den Beschlussempfehlungen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 25.09.2018

Öffentlich

7.5 **Haushaltsvoranschlag Doppelhaushalt 2019/2020**
hier: Feinspezifikation der Rahmenzuweisung
"Förderung soziokultureller Stadtteilzentren,
Stadtteilkulturprojekte und Geschichtswerkstätten"
- Feinverteilung der erhöhten Rahmenzuweisung
2019
Beschlussempfehlung des Ausschusses Bildung,
Kultur und Sport
Drucksache: 20-6098

Sachverhalt:

Der Ausschuss Bildung, Kultur und Sport hat sich in seiner Sitzung am 18.09.2018 mit dem o.g. Thema befasst und stimmt der Feinspezifikation für die Stadtteilzentren Punkte 1-6 einstimmig, der Feinspezifikation für die Geschichtswerkstätten Punkte 6,7,9 und 10 bei einer Enthaltung und der Feinspezifikation für die Willi-Bredel-Gesellschaft Punkt 8, bei Gegenstimmen der CDU, zu.

PSP- Element	Zweckbestimmung	Ansatz 2019
3-21902010-100008.03	Institutionelle Förderung soziokulturelle Stadtteilzentren	1.163.400 €
3-21902010-100008.02	Zuschüsse an Geschichtswerkstätten	154.600 €
3-21902010-100008.04	Stadtteilkulturprojekte	61.000 €
	Gesamt	1.379.000 €

Im Rahmen der Feinspezifikation im Haushaltsjahr 2019 ist es beabsichtigt, die Haushaltsmittel wie folgt auf die Stadtteilkulturzentren und Geschichtswerkstätten aufzuteilen:

	Zentren	Betrag ohne Erhöhung	Erhöhung	Betrag mit Erhöhung
1	Goldbekhaus	459.628,00 €	5.113,00 €	464.741,00 €
2	Bürgerhaus in Barmbek	193.694,00 €	2.155,00 €	195.849,00 €
3	Zinnschmelze	171.747,00 €	1.911,00 €	173.658,00 €
4	Kulturhaus Eppendorf	154.410,00 €	1.718,00 €	156.128,00 €
5	ella -Kulturhaus Langenhorn	91.878,00 €	1.022,00 €	92.900,00 €
6	kulturpunkt im Barmbek°Basch	79.238,00 €	881,00 €	80.119,00 €
	<i>insgesamt</i>	1.150.595,00 €	12.800,00€ (80%)	1.163.395,00 €

	Geschichtswerkstätten	Betrag ohne Erhöhung	Erhöhung	Betrag mit Erhöhung
6	Geschichtswerkstatt Barmbek	74.920,00 €	600,00 €	75.520,00 €
7	Stadtteilarchiv Eppendorf	35.910,00 €	600,00 €	36.510,00 €
8	Willi-Bredel-Gesellschaft	25.280,00 €	600,00 €	25.880,00 €
9	Geschichtsgruppe Dulsberg e.V.	10.807,00 €	600,00 €	11.407,00 €
10	Jarrestadt-Archiv	5.097,00 €	800,00 €	5.897,00 €
	<i>insgesamt</i>	152.014,00 €	3.200,00 € (20%)	155.214,00 €

Die Aufteilung der Erhöhung erfolgte bei den Zentren prozentual im Verhältnis zur Höhe der bisherigen Zuwendungssummen.

Die Aufteilung der Erhöhung bei den Geschichtswerkstätten basiert auf einer Einigung untereinander.

Die insgesamt fehlenden 609,00 € werden aus Restmitteln bestritten.

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung

Abstimmungsergebnis:

Nummern 1. - 5., 6. (kulturpunkt und Geschichtswerkstatt Barmbek) und 10.:

Einstimmig beschlossen

Nummern 7. und 9.:

Einstimmig beschlossen

Für-Stimmen : SPD, CDU, GRÜNE

Gegenstimmen :

Stimmenthaltungen : DIE LINKE

Nummer 8.:

Mehrheitlich beschlossen

Für-Stimmen : SPD, GRÜNE, DIE LINKE

Gegenstimmen : CDU

Stimmenthaltungen :



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 25.09.2018

Öffentlich

7.7	Martinistraße: Den Schutz besonderer Einrichtungen auch in Hamburg-Nord verwirklichen! Stellungnahme der Polizei Hamburg Beschlussempfehlung des Regionalausschusses Eppendorf-Winterhude Drucksache: 20-5870.1	ungeändert beschlossen
-----	--	------------------------

Sachverhalt:

Der Regionalausschuss Eppendorf-Winterhude hat sich in seiner Sitzung am 28.05.2018 mit dem o.g. Thema auf Grundlage eines Antrages der SPD- und Grüne-Fraktion befasst und einstimmig die folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

- „1. Die Vorsitzende der Bezirksversammlung setzt sich bei den zuständigen Behörden dafür ein, dass in der Martinistraße im Abschnitt zwischen Tarpenbekstraße und Hoheluftchaussee streckenbezogen Tempo 30 angeordnet wird.
2. Sollte die zuständige Behörde den Schutz sozialer Einrichtungen zu Gunsten einer Regelgeschwindigkeit von 50km/h zurückstellen, wird diese aufgefordert, darzulegen, welche tatsächlichen Auswirkungen die Einrichtung einer Tempo 30-Strecke in diesem Abschnitt insbesondere für den Busverkehr hätte. Der bloße Verweis auf den vorhandenen Busverkehr und dessen Taktung wird vom Ausschuss als ungenügend betrachtet.“

Begründung:

Im Dezember 2016 ist eine Novelle der StVO in Kraft getreten, die den besonderen Schutz von sozialen Einrichtungen vor den Auswirkungen des motorisierten Verkehrs voran bringen soll. Erreicht werden soll dies durch die Umkehrung der Verhältnisse auf der Straße: Vor sozialen Einrichtungen wie Krankenhäusern, KiTas, Schulen und Senioreneinrichtungen soll Tempo 30 die Regelgeschwindigkeit sein.

Die Antragsteller erwarten eine zügige Einführung der neu eingeführten Schutzvorschriften auch in Hamburg-Nord, denn auch hier gibt es viele Straßen, an denen oben genannte Einrichtungen liegen.

Insbesondere die Martinistraße entspricht den Schutzziele der Novelle. Sie ist - zumindest in einem längeren Abschnitt - praktisch ausschließlich von besonders schützenswerten Einrichtungen eingerahmt. Im Abschnitt zwischen Tarpenbekstraße und Hoheluftchaussee befinden sich das UKE mit zwei Zu- und Ausfahrten für Rettungswagen, eine Kirche, ein Alten- und Pflegeheim, der Eppendorfer Park mit einer Kindertageseinrichtung, die Stadtteilschule Eppendorf mit zwei Standorten und eine weitere KiTa.

Zusätzlich zu den besonders zu schützenden Einrichtungen wird der Busverkehr auf diesem

1,1 km langen Abschnitt durch fünf Querungen - zwei davon LSA geregelt - sowie vier Bushaltestellen gebremst, so dass eine Fahrgeschwindigkeit von 50 km/h in der Praxis sehr unwahrscheinlich ist.

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung einstimmig.

Die örtliche Straßenverkehrsbehörde (StVB) am Polizeikommissariat 23 hat den Beschluss im Sinne der Hamburger Richtlinien zur Anordnung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (HRW A 30/751.20-32-00006 v 30.04.2018) geprüft und kommt zu folgendem Ergebnis:

Die Martinistraße ist eine Vorfahrtstraße, die auf das zügige Vorankommen im Straßennetz ausgelegt ist. Vorfahrtstraßen dienen der Abwicklung sowie der Bündelung des Verkehrs. Mit der Neuregelung in § 45 Absatz 9 Satz 4 Ziffer 6 StVO ist kein Automatismus verbunden, dass Tempo 30 vor den genannten Einrichtungen stets anzuordnen ist. Gemäß dem inhaltlich unveränderten § 45 Absatz 9 Satz 1 StVO sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen weiterhin nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Dies gilt auch bei der Anordnung von Tempo 30 im unmittelbaren Bereich von sozialen Einrichtungen. Es ist weiterhin eine Einzelfallprüfung und eine Gesamtabwägung notwendig.

Laut HRW Punkt 4 sind die Belange des ÖPNV in der Gesamtabwägung zu berücksichtigen, wenn eine Busdichte von mindestens 6 Fahrten innerhalb einer Stunde pro Fahrtrichtung in der Hauptverkehrszeit (7-8 Uhr) vorliegt. In diesem Fall wird wegen der negativen Auswirkungen Die Martinistraße ist eine Vorfahrtstraße, die auf das zügige Vorankommen im Straßennetz ausgelegt ist. Vorfahrtstraßen dienen der Abwicklung sowie der Bündelung des Verkehrs.

Mit der Neuregelung in § 45 Absatz 9 Satz 4 Ziffer 6 StVO ist kein Automatismus verbunden, dass Tempo 30 vor den genannten Einrichtungen stets anzuordnen ist. Gemäß dem inhaltlich unveränderten § 45 Absatz 9 Satz 1 StVO sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen weiterhin nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Dies gilt auch bei der Anordnung von Tempo 30 im unmittelbaren Bereich von sozialen Einrichtungen. Es ist weiterhin eine Einzelfallprüfung und eine Gesamtabwägung notwendig.

Laut HRW Punkt 4 sind die Belange des ÖPNV in der Gesamtabwägung zu berücksichtigen, wenn eine Busdichte von mindestens 6 Fahrten innerhalb einer Stunde pro Fahrtrichtung in der Hauptverkehrszeit (7-8 Uhr) vorliegt. In diesem Fall wird wegen der negativen Auswirkungen

- Erhalt der Attraktivität und Förderung des ÖPNV,
- betriebliche Nachteile durch erhöhte Kosten bei Einsatz zusätzlich notwendiger Fahrzeuge,
- Gewährleistung zum Erreichen der Anschlüsse

auf die Anordnung einer Tempo 30-Strecke grundsätzlich verzichtet. Damit wird auch der VwVStVO zu den §§ 39 bis 43 „Allgemeines über Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen“ Abschnitt I Ziffer 2 entsprochen, wonach der Förderung der öffentlichen Verkehrsmittel besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist (Randnummer 5).

Die Martinistraße ist Teil des Busbeschleunigungsprogramms (Programm A). In der Martinistraße verlaufen die Metrobuslinien 20 und 25 jeweils im 10 Minuten Takt. Die Busbeschleunigung dient der Fahrplanstabilität sowie der Reisezeitgewinnung.

Die Signalisierungen der Lichtsignalanlagen (LSA) sind dem Busbeschleunigungsprogramm angepasst. Wartezeiten der Busse an den LSA werden dadurch verhindert, bzw. minimiert.

Eine Anordnung Tempo 30-Strecke würde dem Busbeschleunigungsprogramm entgegenstehen und wird von uns nicht befürwortet.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Dagmar Wiedemann

Der Regionalausschuss Eppendorf-Winterhude hat sich in seiner Sitzung am 24.09.2018 mit der o.g. Drucksache befasst und einstimmig die nachfolgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

„Der Ausschuss bleibt bei seiner Forderung nach Tempo 30 und bittet das Bezirksamt, dies bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen und darauf zu achten, dass keine Bauarbeiten vorgenommen werden.“

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen